



Amtlicher Schulanzeiger

6

Würzburg, 27. Mai 2019

143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 180

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region I _____ 180

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld _____ 181

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 182

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik an der Regierung von Unterfranken im Bereich Förderschulen _____ 183

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (Verkehrs- und Sicherheitsberatung) für den Förderschulbereich im Regierungsbezirk Unterfranken _____ 184

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Eisenfeld _____ 185

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 186

Ausschreibung von Funktionsstellen (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen _____ 191

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 193

Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ‚Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch““ _____ 193

Abschlussprüfung 2020 an Wirtschaftsschulen _____ 194

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2020 _____ 195

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2020 _____ 200

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 207

42. Filmtage bayerischer Schulen 2019 vom 10. bis 12. Oktober in Holzkirchen _____ 209

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 211

„Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ – Schüler gehen auf den Bauernhof - Projektwochen im Programm „Erlebnis Bauernhof“ _____ 211

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/19

3. Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters (m/w/d) an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung _____	212
Sonderausstellung "Volk - Heimat - Dorf". Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre _____	213
Zweite Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin eines Schulleiters (m/w/d) an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern _____	214
30 Jahre nach der „Wende“ – Kinder- und Jugendliteratur im Bildungskontext zwischen ästhetischer Welt, Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit _____	215
Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum Sprache, Schweinfurt _____	216
MEDIENHINWEISE _____	217

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region I

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region I ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A13+ AZ) zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung sowie zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung wird vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern bzw. Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 2. - 6. September 2019 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

14.06.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

21.06.2019

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ist ab 01.08.2019 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Rhön-Grabfeld sein**. Eine **fundierte Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.06.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.06.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	26.06.2019

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik zu besetzen.
Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater/Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.06.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.06.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	26.06.2019

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik an der Regierung von Unterfranken im Bereich Förderschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik im Bereich der Förderschulen zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Fachlehrerinnen/Fachlehrer Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik ausgeschrieben.

Erwartet werden umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen im Fachbereich Technik im Förderschulbereich.

Fachliche und pädagogische Qualifikation im sonderpädagogischen Bereich, Organisations- und Kooperationsfähigkeit sowie EDV-Kenntnisse sind zudem erforderlich

Die Aufgabenbereiche umfassen die

- Organisation und Durchführung von SchiLF und regionalen Fortbildungen
- Betreuung der mebis-online Plattform des Fachbereichs.
- die Funktion als Ansprechpartner für inhaltliche Fragestellungen und konzeptionelle Weiterentwicklungen im Fachbereich
- Weiterentwicklung der konkreten Umsetzung der förderschwerpunktspezifischen Adaptionen des Lehrplan Plus

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens **26. Juni 2019** bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (Verkehrs- und Sicherheitsberatung) für den Förderschulbereich im Regierungsbezirk Unterfranken

An der Regierung von Unterfranken ist – befristet auf drei Jahre – zum 01.09.2019 eine Stelle als Fachberater/Fachberaterin für die Verkehrs- und Sicherheitserziehung zu besetzen.

Die Bewerbung wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Studienräte/Studienrätinnen im Förderschuldienst Unterfranken, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen bzw. fähig und bereit sind, die Aufgabe einer Fachberatung zu o. g. Tätigkeitsfeldern zu übernehmen.

Von Vorteil wäre es, wenn die Bewerberin/der Bewerber

- Erfahrungen in der Umsetzung von Themen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung
- im Unterricht oder in der Organisation entsprechender schulischer Veranstaltungen mitbringt
- Bereitschaft zur Sichtung von Materialien und digitalen Medien für den fachübergreifenden Themenbereich Verkehrserziehung mitbringt
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen mitbringt
- Bereitschaft zeigt, seine Aufgabe in Zusammenarbeit mit externen Partnern (u. a. Polizei, Hilfsorganisationen, Feuerwehr, Landesverkehrswacht) zu gestalten

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater/die Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 4.2 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen (einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen) und Schulen für Kranke vom 10.05.1994, zuletzt geändert am 17.02.2012 (KWMBI I 1994, 138).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027-4/47 798 (KMBek).

Die Bewerbung ist bis spätestens **02.07.2019** zu richten an:
Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Förderschulen, z. Hd. Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Baum, Peterplatz 9, 97074 Würzburg

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Elsenfeld

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist an der Janusz-Korczak-Schule die Stelle **der ständigen Vertretung der Schulleitung** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Janusz-Korczak-Schule 135 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet, sowie ca. 60 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten gefördert. Des Weiteren sind an der Schule 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung eingerichtet.

Als Bewerber (w, m, d) kommen Studienräte/Studienrätinnen Förderschule mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 14 Z werden insbesondere erwartet:

- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Professioneller Einsatz in der Umsetzung der Angebote im schulischen Ganztag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Miltenberg
- Team- und Konfliktfähigkeit, sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum 26.06.2019 an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/19

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Würzburg-Lengfeld (7950) Carl-Orff-Str. 6 97076 Würzburg-Lengfeld Tel.: 0931-271444 Fax: 0931-2600683 eMail: grundschule-lengfeld@wuerzburg.de	Schülerzahl: 307 Klassenzahl: 12	WÜ-S	A14	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/19

<p>Grundschule Schwarzacher Becken (7780) Schulstr. 2 97359 Schwarzach a. Main Tel.: 09324-762 Fax: 09324-3518 eMail: sekretariat@gs-schwarzacher-becken.de</p>	<p>Schülerzahl: 133 Klassenzahl: 7</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Barbarossa-Mittelschule Erlenbach (7803) Elsenfelder Str. 53 63906 Erlenbach Tel.: 09372-944083 Fax: 09372-944084 eMail: schule@vs-erlenbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 201 Klassenzahl: 11</p>	MIL	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Praxis-Klasse - M-Klassen - Deutschklasse
<p>Georg-Keimel-Mittelschule Elsenfeld (7802) Mühlweg 22 63820 Elsenfeld Tel.: 06022-509800 Fax: 06022-1225 eMail: info@mittelschule-elsenfeld.de</p>	<p>Schülerzahl: 240 Klassenzahl: 14</p>	MIL	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - M-Klassen - Deutschklasse
<p>Grundschule Kreuzwertheim (7849) Philipp-Günzelmann-Weg 3 97892 Kreuzwertheim Tel.: 09342-92790 Fax: 09342-927912 eMail: info@gs-kreuzwertheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 185 Klassenzahl: 8</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Unterpleichfeld (7542) Schulstr. 4 97294 Unterpleichfeld Tel.: 09367-472 Fax: 09367-99924 eMail: rektorat@pleichachschule.de</p>	<p>Schülerzahl: 104 Klassenzahl: 5</p>	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/19

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Mittelschule Schöllkrippen (7644) Obere Schulstr. 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024-9410 Fax: 06024-80927 eMail: verwaltung@ms-schoellkrippen.de</p>	<p>Schülerzahl: 377 Klassenzahl: 18</p>	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Nikolaus-Fey-Grundschule Wiesentheid (7575) Eisenbergringstr. 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383-97160 Fax: 09383-99014 eMail: sekretariat@gs-wiesentheid.de</p>	<p>Schülerzahl: 231 Klassenzahl: 12</p>	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Miltenberg (7815) W.-v.-E.-Str. 17 63897 Miltenberg Tel.: 09371-8809 Fax: 09371-99602 eMail: verwaltung@grundschule-miltenberg.de</p>	<p>Schülerzahl: 299 Klassenzahl: 13</p>	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Kleinheubach (7639) Mittelschule Kleinheubach (7811) Friedenstr. 4 63924 Kleinheubach Tel.: 09371-4324 Fax: 09371-80643 eMail: leitung@volksschule-kleinheubach.de</p>	<p>Schülerzahl: 347 Klassenzahl: 15</p>	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Deutschklasse

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/19

Kreuzberg-Grundschule Bischofsheim a.d. Rhön (7653) Kreuzberg-Mittelschule Bischofsheim a.d. Rhön (7696) Zentweg 10 97653 Bischofsheim a.d. Rhön Tel.: 09772-492 Fax: 09772-1809 eMail: sekretariat@kbvs-bischofsheim.de	Schülerzahl: 282 Klassenzahl: 15	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Gochsheim (7892) Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721-649620 Fax: 09721-6499210 eMail: mittelschule@gochsheim.de	Schülerzahl: 287 Klassenzahl: 14	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgewgeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.06.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.06.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	26.06.2019

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung von Funktionsstellen (m/w/d) an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Mai 2019,
Az. VI.6-BP9001.1-6-7a.36 793

1. Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:

Berufliche Oberschule Aschaffenburg, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Der Bewerber/Die Bewerberin (m/w/d) soll insbesondere Aufgaben im Bereich der Vertretungsplanung, der digitalen Verwaltung sowie schulorganisatorische Aufgaben übernehmen und Schulentwicklungsprozesse aktiv mitgestalten. Erfahrungen mit Programmen wie WinSV / WebUntis bzw. WILLI beziehungsweise die Bereitschaft zur Einarbeitung in diese Programme werden vorausgesetzt. Weiterhin wird die Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten, erwartet. Zu den Aufgabenbereichen gehören auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation schulinterner Veranstaltungen. Dies setzt eine hohe Kooperationsbereitschaft, gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick voraus. Der Bewerber/Die Bewerberin (m/w/d) sollte außerdem über Erfahrung mit dem Unterricht und den organisatorischen Rahmenbedingungen der Beruflichen Oberschule verfügen und zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Personalentwicklung bereit sein.

2. Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung (m/w/d) ist mit Wirkung vom 1. August 2019 an folgender Schule zu besetzen:

Berufliche Oberschule Kempten, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Der Bewerber/Die Bewerberin (m/w/d) soll – koordiniert mit dem Sachaufwandsträger und externen Dienstleistern – folgende technische Aufgaben übernehmen: Wartung und Instandhaltung der Hardware des Schul- und Verwaltungsnetzes, Wartung und Aktualisierung der Software, Neuinstallation von Softwarepaketen, Verwaltung der Windows-Server, einfache Wartungsaufgaben an der Schul-Homepage, Verwaltung des WLANs und Einbindung des WLANs in vorhandene EDV-Strukturen. Organisatorische und koordinierende Aufgaben bestehen im Bereich von Beratung, Planung und Beschaffung von Hard- und Software, Verwaltung der Software-Lizenzen sowie Erstellung und Verwaltung aller Accountdaten für das Schul- und Verwaltungsnetz. Außerdem übernimmt der Systembetreuer/die Systembetreuerin (m/w/d) pädagogische Aufgaben im Rahmen der Einweisung und Schulung von Kolleginnen und Kollegen sowie der Durchführung von schulinternen Lehrerfortbildungen im Bereich der Digitalisierung.

Voraussetzungen hierfür sind vertiefte IT-Kenntnisse sowie die Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus werden eine hohe Kooperationsbereitschaft, eine gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick erwartet.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen, soweit sie derzeit an einer beruflichen Schule tätig sind, jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 6/19

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin (m/w/d) Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Bayerisches Ministerialblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte (m/w/d) von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde und in dem Beförderungsamts mindestens sechs Monate tätig war oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 178)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ‚Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. März 2019, Az. III.1-BS4646-6a.26 306

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulversuch ‚Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ vom 20. August 2015 (KWMBI. S. 172) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.1 wird wie folgt gefasst:

„Im Schuljahr 2019/2020 richten die Modellschulen eine neue bilinguale Klasse in Jahrgangsstufe 1 ein. Diese Klasse sowie bereits eingerichtete bilinguale Klassen werden über die Dauer des Schulversuchs hinaus jeweils bis ans Ende von Jahrgangsstufe 4 nach dem Konzept „Lernen in zwei Sprachen“ unterrichtet. An den Modellschulen besteht in jeder Jahrgangsstufe neben der bilingualen Klasse mindestens eine weitere Klasse mit einem nicht bilingualen Angebot.“
 - 1.2 Nr. 2.4 sowie Nr. 2.5 werden gestrichen.
 - 1.3 In Nr. 3 wird die Angabe „2018/2019“ durch die Angabe „2019/2020“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 6 wird die Angabe „31. Juli 2019“ durch die Angabe „31. Juli 2020“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 139)

Abschlussprüfung 2020 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 27. März 2019, Az. VI.4-BS9500.0-4/12/1

1. Die Abschlussprüfung 2020 findet an den Wirtschaftsschulen gemäß folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Übungsunternehmen:	Themenfestlegung	Montag, 2. März 2020
Schriftliche Hausarbeit	Abgabetermin	Montag, 27. April 2020
	Prüfungsgespräche	Montag, 25. Mai 2020 bis Freitag, 29. Mai 2020
Englisch:	Prüfungszeitraum	Montag, 25. Mai 2020 bis Freitag, 29. Mai 2020
Mündliche Prüfung		
Übungsunternehmen:	Prüfungszeitraum	Montag, 15. Juni 2020 bis Freitag, 19. Juni 2020
Praktische Prüfung		
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Freitag, 19. Juni 2020
Deutsch	Prüfungstermin	Montag, 22. Juni 2020
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	Prüfungstermin	Dienstag, 23. Juni 2020
Englisch:	Prüfungstermin	Mittwoch, 24. Juni 2020
Schriftliche Prüfung		
Mathematik	Prüfungstermin	Donnerstag, 25. Juni 2020

2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8:30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen ergehen durch ein gesondertes Schreiben.
3. Für die Abschlussprüfung 2020 gilt:
- 3.1 Die Durchführung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 3.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 144)

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. März 2019, Az. III.2-III.6-BS 7503.2019/29/1

1. Mittelschule

1.1 Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2020 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

1.2 Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Mittwoch, 17. Juni 2020

Muttersprache (§ 7 Abs. 3 und § 29 Abs. 6 Nr. 5 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit
(Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung
in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.) 8.30 bis 10.30 Uhr

Dienstag, 16. Juni 2020

Deutsch (§ 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO)

200 Minuten Arbeitszeit

Teil A	Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B	Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C	Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 12.05 Uhr

Mittwoch, 17. Juni 2020

Englisch (§ 29 Abs. 6 Nr. 3 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

Teile A und B	Listening Comprehension und Use of English	8.30 bis 9.10 Uhr
Teile C und D	Reading Comprehension und Text Production	9.20 bis 10.40 Uhr

Donnerstag, 18. Juni 2020

Mathematik (§ 29 Abs. 6 Nr. 2 MSO)

150 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 11.00 Uhr

1.3 Zentrale Prüfung im Fach Deutsch

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

1.4 Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, sie können aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsstand in Englisch nicht aufweisen und es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Muttersprache zur Verfügung.

Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2019 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

Prüfungstermine im Schuljahr 2019/2020 sind:

- **Donnerstag, 16. Januar 2020 (1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 18. März 2020 (2. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 17. Juni 2020 (Abschlussprüfung)**

1.5 Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

1.6 Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fernprüfung

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **6. November 2019** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den **Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** benötigt das Staatsministerium bis zum **6. März 2020**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

1.7 Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

1.8 Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2020/2021 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 17. Juli 2020**, und am **Montag, 20. Juli 2020**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

1.9 Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **15. bis 17. September 2020** nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2020** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

2. Förderzentren

2.1 Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2020 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 193), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2.2 Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Mittwoch, 17. Juni 2020

Muttersprache

120 Minuten Arbeitszeit
(Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung
in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.) 8.30 bis 10.30 Uhr

Dienstag, 16. Juni 2020

Deutsch 8.30 Uhr

Mittwoch, 17. Juni 2020

Englisch
120 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr

Deutsche Gebärdensprache
45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 18. Juni 2020

Mathematik
150 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr

2.3 Zentrale Prüfung im Fach Deutsch

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO, 35 Minuten für Teil A und 165 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert. Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

2.4 Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 4) gelten für die Förderzentren entsprechend.

2.5 Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

2.6 Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

2.7 Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **6. November 2019** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **6. März 2020**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

2.8 Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2020/2021 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmelde-terminen am **Freitag, 17. Juli 2020**, und am **Montag, 20. Juli 2020**. Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.

2.9 Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **15. bis 17. September 2020** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2020** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

3. Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten gemäß § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder die Formen der Prüfung gemäß § 34 BaySchO ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 147)

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. April 2019, Az.: III.2-III.6-BS7501.2019/35/1

1. Mittelschulen

1.1 Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

1.2 Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 19. Juni 2020

Muttersprache (§ 23 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)

180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten)

Teil A	Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben	8.30 bis 10.00 Uhr
Teil B	Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10 bis 11.40 Uhr

Montag, 22. Juni 2020

Englisch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)

90 Minuten Arbeitszeit

Teile A und B	Listening Comprehension und Use of English	8.30 bis 9.05 Uhr
Teile C und D	Reading Comprehension und Text Production	9.15 bis 10.10 Uhr

Dienstag, 23. Juni 2020

Deutsch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)

180 Minuten Arbeitszeit

Teil A	Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B	Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C	Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 11.45 Uhr

Deutsch als Zweitsprache (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)

110 Minuten Arbeitszeit

Teil A	Spracharbeit	8.30 bis 8.45 Uhr
Teil B	Rechtschreiben	8.50 bis 9.05 Uhr
Teil C	Textarbeit	9.20 bis 10.40 Uhr

Mittwoch, 24. Juni 2020

Mathematik (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)

100 Minuten Arbeitszeit

Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

Donnerstag, 25. Juni 2020

Physik/Chemie/Biologie

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)

60 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.30 Uhr

1.3 Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A und Teil B

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet.

1.4 Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in drei Teile. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik bilden den Prüfungsteil A „Spracharbeit“. Im Teil B „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C „Textarbeit“ an. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

1.5 Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde – von der Schule festgesetzt.

1.6 Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 23 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am **1. März 2020** vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2019/2020 sind:

- **Mittwoch, 1. April 2020 (Leistungstest)**
- **Freitag, 19. Juni 2020 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung.

Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2019 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

1.7 Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2020 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **6. März 2020** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

1.8 Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

1.9 Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen nachholen (§ 27 Abs. 2 MSO):

- | | |
|----------------------------|--|
| 21. September 2020: | Englisch/Muttersprache |
| 22. September 2020: | Deutsch/Deutsch als Zweitsprache |
| 23. September 2020: | Mathematik |
| 24. September 2020: | Physik/Chemie/Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde |

Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

1.10 Einzelprüfung im Fach Englisch

Nach § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 28 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

1.11 Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 28 Abs. 2 MSO bis spätestens zum **1. März 2020** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2. Förderzentren

2.1 Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2020 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden, wie sie inhaltlich in die neue MSO übernommen wurden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2.2 Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2). Es gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 23 MSO festgelegten Arbeitszeiten. Für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nach § 44a Abs. 2 BaySchO die Regelung im § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO anzuwenden.

Freitag, 19. Juni 2020

Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)

180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung
in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten) 8.30 Uhr

Montag, 22. Juni 2020

Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)

90 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr

Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)

30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 23. Juni 2020

Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)

180 Minuten 8.30 Uhr

Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)

110 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr

Mittwoch, 24. Juni 2020

Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)

100 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr

Donnerstag, 25. Juni 2020

Physik/Chemie/Biologie
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Nr. 5 MSO)

60 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr

2.3 Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfungen werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde – von der Schule festgesetzt.

2.4 Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet.

Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

2.5 Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 4) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 6) gelten für die Förderzentren entsprechend. Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **6. November 2019** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

2.6 Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

2.7 Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2020 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **6. März 2020** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

2.8 Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

2.9 Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen

21. September 2020:	Englisch/Muttersprache
22. September 2020:	Deutsch/Deutsch als Zweitsprache
23. September 2020:	Mathematik
24. September 2020:	Physik/Chemie/Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 27 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

2.10 Einzelprüfung im Fach Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 28 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

2.11 Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2020** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

3. Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten nach § 44 a Abs. 2 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder nach § 44 a Abs. 2 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BaySchO die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 149)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. April 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.30 522

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 24. Juni 2019 bis Freitag, 19. Juli 2019 und von Montag, 14. Oktober 2019 bis Freitag, 14. Februar 2020 an den Seminarschulen
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 23. Oktober 2020,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 21. September 2020 bis Freitag, 23. Oktober 2020.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2019 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2021 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2020 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür 21. Februar 2020 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2020 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2020 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2020 bestanden haben, sich bis spätestens 2. März 2020 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom Montag, 20. April 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 152)

42. Filmtage bayerischer Schulen 2019 vom 10. bis 12. Oktober in Holzkirchen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. April 2019, Az. III.8-BS4434.1-6a.30 421

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf die 42. Filmtage bayerischer Schulen hin. Die Teilnahme kann von den Dienstvorgesetzten als Lehrerfortbildung anerkannt werden. Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessentinnen/Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend **werden Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

42. Filmtage bayerischer Schulen 2019 – Ausschreibung

In diesem Jahr werden zum 42. Mal die Filmtage bayerischer Schulen veranstaltet, ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Fortbildungsveranstaltung für alle interessierten Lehrkräfte. Die Filmtage sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival.

Das Zeitfenster für den Upload von Schülerfilmen endet am 9. August 2019.

Die 42. Filmtage finden vom **10. bis 12. Oktober 2019** in **Holzkirchen** (Lkr. Miesbach) statt.

Beginn: Donnerstag, 10. Oktober 2019, 17.00 Uhr

Ende: Samstag, 12. Oktober 2019, 16.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e.V. sowie der Verein Drehort-Schule e.V.

Ausrichtende Schule ist die

Oberland-Realschule Holzkirchen,

Probst-Sigl-Straße 3, 83607 Holzkirchen

Telefon: (08024) 477310, Telefax: (08024) 4773120

E-Mail: filmtage@rshk.de

Die Leitung der Filmtage obliegt StR (RS) **Sebastian Wanninger** von der Oberland-Realschule Holzkirchen.

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Geldpreise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer.

Wie schon in den letzten Jahren können die Filmtage bayerischer Schulen als **Ausbildungsveranstaltung von Referendarinnen/Referendaren und Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern** besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Berücksichtigt werden ausschließlich Produktionen, die von einzelnen Schülerinnen/Schülern oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung einer Lehrkraft der betreffenden Schule selbstständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

Teilnahmebedingungen für Schulfilmgruppen:

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen/Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrkräfte, die sie betreut und beraten haben. Zu den Filmtagen eingeladen werden die Filmteams (maximal 5 Schüler pro Film), deren Filme von der Vorjury zugelassen wurden.

Es besteht eine **Beschränkung** bezüglich der Anzahl der Einsendungen: Pro Lehrkraft können maximal **vier Filme** eingesandt werden.

Die **Themen** sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die Dauer der eingereichten Filme darf 25 Minuten nicht übersteigen.

Auswahl der eingereichten Filme und Festlegung der Preisträger:

Die **Vorjury**, bestehend aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen e.V., Drehort Schule e.V., weiteren Personen des filmischen Umfelds sowie Schülerinnen/Schülern, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm („Horizonte“) gezeigt werden und für die während der Filmtage ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autorinnen/Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum **11. September 2019** per Mail benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den Filmtagen anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die **Wettbewerbsjury**, die aus den nominierten Filmen die Preisträgerinnen/Preisträger der Förderpreise auswählt, besteht aus Repräsentantinnen/Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemacherinnen/Filmemachern und aus Vertreterinnen/Vertretern weiterer Medien. Sie wird vom Veranstalter berufen. Ein Publikumspreis wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmerinnen/Festivalteilnehmer jeweils für das Hauptprogramm und die Horizonte vergeben.

Ausführliche Informationen unter:

www.filmtage-bayerischer-schulen.de
www.drehort-schule.de
www.lagds-bayern.de

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 154)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

„Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ – Schüler gehen auf den Bauernhof - Projektwochen im Programm „Erlebnis Bauernhof“

Zu einem richtigen Sommererlebnis gehört der Besuch auf dem Bauernhof! Im Stall mithelfen, alte Nutztierassen kennenlernen, erfahren wie viel Wasser eine Kuh am Tag trinkt, Getreidearten erkennen, Insekten in einem Ackerblühstreifen bestimmen, ...

Die für das Programm „Erlebnis Bauernhof“ registrierten Betriebe aus Unterfranken veranstalten vom 24.6. bis 26.7.2019 Projektwochen unter dem Motto „Sommer.Erlebnis. Bauernhof“.

Sie und Ihre Klasse sind herzlich zu einem erlebnispädagogischen Vormittagsprogramm auf einem landwirtschaftlichen Betrieb eingeladen. Zur Auswahl stehen zahlreiche mit dem Lehrplan-PLUS abgestimmte Themenschwerpunkte, beispielsweise „Vom Korn zum Brot“, „Kartoffel – eine tolle Knolle“, „Von der Kuh zur Milch“ oder auch Themen rund um die Artenvielfalt.

Die Kinder können den Bauernhof als Lernort erfahren und das Thema „Natur und Umwelt“ aus dem Heimat- und Sachunterricht interaktiv und mit allen Sinnen erleben. Sie lernen aus erster Hand, woher unsere Nahrungsmittel kommen.

Schülerinnen und Schüler der 2. - 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen, alle Jahrgangsstufen der Förderschulen und Deutschklassen in Bayern können teilnehmen, wenn die Klasse bisher noch nicht vom Programm „Erlebnis Bauernhof“ bzw. vom Programm „Landfrauen machen Schule“ gefördert wurde. Weitere Auskünfte zu den teilnehmenden Bauernhöfen, deren Themenangebote und Teilnahmebedingungen sowie Anmeldeöglichkeiten finden Lehrkräfte unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de.

Für weitere Fragen stehen Ihnen auch Ihre Ansprechpartner an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im jeweiligen Landkreis zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Klasse!

Katharina Landauer, AELF Karlstadt, Telefon: 09353/7908-1040,
E-Mail: katharina.landauer@aelf-ka.bayern.de

Lernen, erleben, aktiv sein: Erlebnis Bauernhof! www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

3. Ausschreibung der Stelle der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters (m/w/d) an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiteren Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung

An der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle

der weiteren Schulleiterstellvertreterin/des weiteren Schulleiterstellvertreters (m/w/d)

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Graf-zu-Bentheim-Schule ist die Blindeninstitutsstiftung.

Zurzeit werden am Förderzentrum 224 Schülerinnen und Schülern in 43 Klassen, in der SVE, in der Abteilung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf, in der Abteilung für mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, in der Abteilung für taubblinde / höresehgeschädigte Kinder und Jugendliche, in der Berufsschulstufe, in den sonderpädagogischen Intensivklassen (SIK) sowie in der Außenstelle in Elsenfeld beschult und gefördert. Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH) sowie der Mobile sonderpädagogische Dienst (MSD).

Als Bewerber/innen kommen Personen aus der Laufbahn der Studienräte/innen im Förderschuldienst mit mehrjährigen beruflichen Erfahrungen im Förderschwerpunkt Sehen in Betracht.

Der Bewerber / die Bewerberin

- sollte das Studium im Förderschwerpunkt Sehen vorweisen können oder eine mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit blinden, sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie Schülerinnen und Schülern mit psychiatrischen Erkrankungen nachweisen können.
- soll über gute EDV-Kenntnisse sowie über Kenntnisse im Bereich aktueller Interventionsformen verfügen.
- soll seine/ihre Aufgaben mit pädagogischer Kompetenz und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungsmitgliedern wahrnehmen und zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Blindeninstituts Würzburg bereit sein.

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass der Bewerber/die Bewerberin

- Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf auch im Hinblick auf neue Anforderungen zeigt und Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität besitzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **25.06.2019** an die Schulleiterin Frau Heike Sandrock, Graf-zu-Bentheim-Schule, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931/2092-120, E-Mail: heike.sandrock@blindeninstitut.de

Sonderausstellung "Volk - Heimat - Dorf". Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre

Ort: Fränkisches Freilandmuseum, 97650 Fladungen

Datum: bis 14. Juli 2019, täglich 9:00 – 18:00 Uhr,

Die Sonderausstellung "Volk – Heimat – Dorf" ist ein Gemeinschaftsprojekt der süddeutschen Freilichtmuseen. Was änderte sich im Dorf nach 1933? Welche Konsequenzen brachte der Zweite Weltkrieg mit sich? Hinterlassenschaften der Hitlerjugend, des Reichsarbeitsdienstes und des Winterhilfswerkes künden von der nationalsozialistischen Durchdringung der Gesellschaft – auch in der Provinz. Und scheinbar harmlose Dinge wie Honigschleudern und Kochkisten, Kleider und Kinderspielzeug offenbaren auf den zweiten Blick, dass auch das als einfach und idyllisch propagierte Landleben alles andere als unpolitisch war. Direkte Nachwirkungen des Zweiten Weltkriegs werden nach dem Gang durch die Ausstellung im Museumsgelände erfahrbar: Die Hofstelle aus Rügheim, Landkreis Haßberge fungierte in den 1940er Jahren unter anderem als Unterkunft für Vertriebene.

Führungen: maximal 20 Personen pro Gruppe

für alle Altersstufen ab 12 Jahren

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: 50,00 € pro Gruppe zzgl. 2,00 € Eintritt je Schüler/in

Anmeldung: 09778-9123-0 oder info@freilandmuseum-fladungen.de

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin eines Schulleiters (m/w/d) an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern

An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum **Schuljahr 2019/2020** die Stelle einer **Schulleiterin /eines Schulleiters** (m/w/d) zu besetzen.

Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 70 Schüler in teils jahrgangsgemischten Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Des Weiteren gibt es ein Angebot für eine offene Ganztages-schule mit 15 Plätzen. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 20 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterwiesen. Darüber hinaus sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen sowie die Klassenstufen 3 und 4, mit ca.70 Schülern angesiedelt. Die heilpädagogischen Tagesstättengruppen sind im selben Gebäude wie die Schulklassen angesiedelt.

Das Schulgebäude am Standort Pfaffendorf wird bis voraussichtlich März 2020 generalsaniert. Momentan sind die Schulklassen auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums untergebracht

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte.
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Wiedereröffnung des sanierten Schulgebäudes
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis zum **29.06.2019** schriftlich zu richten an:
Gesamtleitung **Marcel Pelikan**, Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio, Am Schloß 1, 96126 Pfaffendorf, e-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

30 Jahre nach der „Wende“ – Kinder- und Jugendliteratur im Bildungskontext zwischen ästhetischer Welt, Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

2019 jährt sich der Fall der Mauer zum dreißigsten Mal. Dies soll nicht nur Anlass sein, über Darstellungen der sogenannten „Wende“ in kinder- und jugendliterarischen Texten oder Schulbüchern der letzten dreißig Jahre nachzudenken, sondern auch zu einem differenzierten Umgang mit dem einmaligen literarisch-künstlerischen Erbe aus dem Osten in Gesamtdeutschland einladen.

Neben Fachleuten aus der Kinder- und Jugendbuchforschung, Literatur- und Geschichtsdidaktik kommen Autorinnen und Autoren, Künstlerinnen und Künstler, Verlags- und Buchhandlungsexpertinnen und -experten in Kurzvorträgen, Workshop-Panels und Podiumsrunden zu Wort. Die literarisch-kulturellen Befunde werden dabei im Kontext des gesellschafts- und bildungspolitischen Diskurses in Deutschland betrachtet.

Die Tagung ist als Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer bei Fibs registriert. Sie eignet sich für Literatur- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler, Studierende der Germanistik und Geschichte sowie alle Literatur- und Geschichtsfreunde und -freundinnen.

Nachstehend finden Sie den ausführlichen Programmflyer mit Anmeldeformular. Es wird um Voranmeldung in der Geschäftsstelle der Akademie bis spätestens 20. Mai 2019 gebeten. Bitte berücksichtigen Sie die notwendigen Angaben für die Anmeldung und geben Sie unbedingt an, welchen Workshop Sie gerne besuchen möchten.

Anmeldungen sind postalisch oder per E-Mail zu richten an:

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V., Schelfengasse 1, 97332 Volkach,

E-Mail: josef.roessner@akademie-kjl.de

Tel. 09381/4355, Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag von 9 bis 13 Uhr

Für Rückfragen bzgl. Übernachtungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an:

Touristinformation und Kulturstadt Volkach

Tel. 09381/40112

E-Mail: tourismus@volkach.de

www.volkach.de

Die Tagung ist eine Kooperationsveranstaltung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V.

HINWEIS ZUR AUSSTELLUNG: BILDWELTEN – NICHT NUR FÜR KINDER. „MÄRCHEN – MYTHEN – PHANTASTISCHE WELTEN

Zeitgleich mit der Tagung findet vom 27. April bis 9. Juni 2019 eine Sonderausstellung zum Thema Bildwelten – Nicht nur für Kinder. „Märchen – Mythen – Phantastische Welten“.

Entdeckungsreisen in die Illustrationskunst im Kinderbuch der DDR und der BRD

(kuratiert von Dr. Jana Mikota und Prof. Dr. Karin Richter)

im Museum Barockscheune Volkach, Weinstraße 7, 97332 Volkach statt.

Öffnungszeiten: Freitag, 14-17 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag, 11-17 Uhr

Um Voranmeldung von Schulklassen wird gebeten. Weiterführende Informationen zur Ausstellung und zum Ausstellungsbegleitprogramm finden Sie unter: www.akademie-kjl.de

Ausschreibung der Stelle der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum Sprache, Schweinfurt

Zum Schuljahr 2019/2020 ist an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum Sprache in Schweinfurt, die Stelle

der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin

neu zu besetzen.

Das Förderzentrum Sprache besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Gerolzhofen, Werneck und Üchtelhausen mit 15 Grundschulklassen und 15 SVE-Gruppen. An allen Standorten sind Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt ca. 350 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Teamleitung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **14.06.2019** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen. Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 2/2019)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Herausforderung Klassenmanagement (Thomas/Grewe) – Neuere Konzepte von Klassenführung und Klassenmanagement (Thomas/Grewe) – Empathie als Baustein von Klassenführung (Frey/Weiß/Kiel) – Weiterentwicklung von Kompetenzen des Klassenmanagements bei Lehrkräften (Ophardt/Thiel) – Klassenmanagement erlernen: Fallarbeit in der Lehrerbildung (Syring/Keller) – Gruppenentwicklung als Grundlage des Sozialen Klassenmanagements (Grewe/Thomas) – Kooperatives Lernen (Grewe) – Soziale Akzeptanz durch gemeinsames Lernen? (Ewald) – Präventions- und Interventionsstrategien bei Unterrichtsstörungen (Thiel/Ophardt) – Soziales Miteinander gestalten: Klassenlehrkräfte als »Manager« – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2019)

Kompetenzorientierter Unterricht (Bönsch) – Das Prinzip der »kalkulierten Herausforderung« (Leisen) – Kreatives Aufzählen (Eberle/Weiß) – Prozente verstehen, berechnen und erklären (Freund/Silberhorn) – »Ein Mann, der sich Kolumbus nennt« (Wenzel) – Wie sicher ist die Rente? (Koch) – Der Bauernkrieg 1524 – 1526 (Mensch) – Was versteckt sich im Boden? (Waßmuth) – Was Schaukel und Wolkenkratzer verbindet (Stephan) – Wir sind eine faire Schule (Treffler) – Feedback digital und in Echtzeit (Wirth) – Mündliche Prüfungen (Römer) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 3/2019)

Vielfältiger Wald (Schwanewedel) – Waldtieren auf der Spur (Goller/Friedrich) – Bergwald ist Schutzwald (Mehring) – Was ist Wald? (Deibl) – Der Buntspecht in Aktion (Schiltze) – Auf, auf, hinaus! (Koch/Giest) – Zehn-Minuten-Rechenspiele (Groß) – SDI-Heft »So denke ich« (Bucher) – Diabetes mellitus – was man als Lehrer wissen sollte (Dülsner) – Lernspiele im DaZ-Unterricht (Goldenstein) – Es ist Lesezeit – schlag das Tablet auf! (Greisel) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 45, 28. Januar 2019 Art.-Nr. 66327045, 114,90 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor, Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof

In dieser Lieferung liegt der Fokus auf den bayerischen Lehrplänen zum Fach Sport. Die beiden neuen LehrplänePLUS für die Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Sehen“ und „Sprache“ vervollständigen die mit den letzten Lieferungen begonnene Sammlung der neuen bayerischen LehrplänePLUS für die Förderschule. Als letzter Lehrplan in dieser Reihe steht damit noch noch der Lehrplan für den Förderschwerpunkt „Lernen“ aus.

Inzwischen wurden die Studentafeln des neunjährigen Gymnasiums für die 5. Bis 10. Jahrgangsstufe in Kraft gesetzt und der LehrplanPLUS für die jeweilige Jahrgangsstufe freigegeben. Für das Unterrichtsfach Sport haben sich neben Änderungen im Lehrplan auch die Studentafeloption ergeben, die dritte Sportstunde in der Unterstufe nach Ermessen der Schule verschieben zu können. Der Lehrplan für die Oberstufe wird aktuell erarbeitet.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 23. Lieferung, Stand: 15. Januar 2019, Art.-Nr. 06141023, 85,90 €

Herausgegeben von **Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm**, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Kinder dabei zu unterstützen, auf der Grundlage allgemein anerkannter ethischer Grundsätze Verantwortung für ihr Leben und ihr Handeln zu übernehmen, ist als wichtige Aufgabe der Grundschule durch diverse Kompetenzerwartungen in verschiedenen Fachlehrplänen verankert.

Die aktuelle Ausgabe der Kommentare zum LehrplanPLUS Grundschule ergänzt die bestehende Sammlung um einen Beitrag zum Fachlehrplan Katholische Religionslehre. Claudia Schäble und Thomas van Vugt skizzieren darin Grundlagen ethischen Lernens und beziehen sie auf die Kompetenzerwartungen des Lehrplans. An konkreten Beispielen verdeutlichen sie darüber hinaus Möglichkeiten einer kind- und altersgerechten unterrichtspraktischen Realisierung.

Das Beziehungsgefüge von Musik, Sprache und Sozialisation steht im Mittelpunkt des Beitrags von Prof. Dr. Magnus Gaul. Dabei weist er insbesondere das Potenzial aus, das der Einbezug von Musik in sprachdidaktische Lernprozesse für das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Lebensgemeinschaft in sich birgt. Unter Einbezug von Liedern und Musikbeispielen zeigt der Autor unterrichtspraktische Möglichkeiten auf und gibt Hinweise für weiterführende Anknüpfungspunkte.

Ergänzt werden die beiden Kommentare der aktuellen Ergänzungslieferung durch weitere Ausgaben des Newsletters zum LehrplanPLUS Grundschule.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 5. Lieferung, Stand: 19. Februar 2019, Art.-Nr. 07149005, 94,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Dr. Petra Hiebl, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Roland Dörfler, Rektor i. R.

Unsere Schulen sind ein Abbild unserer Gesellschaft – und in dieser begegnen sich mittlerweile Menschen unterschiedlichster Nationen, Kulturen und Religionen. Hier treffen also Kinder und Jugendliche „zwangsläufig“ aufeinander mit ihren verschiedenartigen Persönlichkeitsstrukturen, differierenden Wertevorstellungen, unterschiedlichen familiären Erziehungsmustern und kulturellen Gepflogenheiten. Deshalb hat die Schule die Aufgabe, die Verpflichtung und die besondere Chance, den Kindern und Jugendlichen Ort der Begegnung, des wechselseitigen Lernens voneinander und des interkulturellen Austausches zu sein. Der Autor (Prof. Dr. Stefan Seitz) zeigt in seinem Beitrag auf, wie die in unseren Schulen tätigen Lehrkräfte die notwendigen Grundlagen schaffen – durch ihre persönliche Einstellung, durch konkrete Formen des interkulturellen Lernens und Austausches und durch ihr Einbringen in den Entwicklungsprozess eines interkulturellen Kollegiums als Basis einer friedvollen Schulfamilie (Kz. 206.01).

KMK-Bildungsstandards wurden bislang für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache, dann auch für Biologie, Chemie und Physik erarbeitet, an die Ausarbeitung weiterer Bildungsstandards ist derzeit v. a. aus Ressourcengründen nicht gedacht. Da Bildung mehr umfasst als den Erwerb überprüfbarer Kompetenzen in einigen wenigen Fächern, gilt die Grundidee von Bildungsstandards im Prinzip für alle Fächer. Innerhalb der musikpädagogischen Forschung gibt es inzwischen einige Impulse und Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklung von Kompetenz- und Kompetenzstufenmodellen. Da im LehrplanPLUS für das Fach Musik ein Kompetenzstrukturmodell formuliert ist, stellen die beiden Autoren (Prof. Dr. Daniel Mark Eberhard und Jörg Edelmann) die aktuellen Bedingungen des Faches anschaulich und facettenreich vor. Sie bewerten den Lehrplan hinsichtlich seiner Struktur und Inhalte und arbeiten darauf aufbauend Potenziale und Schwächen heraus (Kz. 310.01).

Abgerundet wird die Aktualisierungslieferung durch die bei der letzten Lieferung angekündigten Lösungen der Jahrgangsstufenarbeiten Mathematik 2016 und den darin enthaltenen Anregungen zur Weiterarbeit (Kz. 61.69).

Schulrecht

**Das Schulrecht in Bayern
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 219, April 2019, Art.-Nr. 66243219, 104,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie,
Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
München

- Die aktualisierten Kommentierungen der Art. 21, 30, 56, 58 und 117 des BayEUG werden aktualisiert.
- Die
 Grundsschulordnung
 Mittelschulordnung
 Fachoberschul- und Berufsoberschulordnung
 Berufsfachschulordnung
 werden auf den neuesten Stand gebracht.

**Das Schulrecht in Bayern
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 220, Mai 2019, Art.-Nr. 66243220, 126,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie,
Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
München

Die Lieferung enthält:

- Die aktualisierte Kommentierung des Art. 59 BayEUG,
- die neuen Bekanntmachungen über
- Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4,
- Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5,
- Gebundene Ganztagsangebote an Schulen,
- das Leistungslaufbahngesetz (neuester Stand).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. April 2019, Aktualisierungslieferung Nr. 234, Art.-Nr. 66190234, 119,51 €

Diese Lieferung enthält insbesondere das Beamtenstatusgesetz und die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, auf dem aktuellen Stand. Entsprechendes gilt für die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses zum Laufbahn- und Prüfungsrecht. An Erläuterungen ist auf die Einführung in das Disziplinarrecht von Dr. Pflaum hinzuweisen, da sich kein Leser wünscht dieses Rechtsgebiet anwenden zu müssen, aber gerade deshalb Grundkenntnisse wichtig sind. Des Weiteren sind besonders die überarbeiteten Erläuterungen von Dr. Pflaum zur Zuweisung (Art. 20 BeamtStG), zur begrenzten Dienstfähigkeit (Art. 28 BeamtStG), zur gerade in Hinblick auf die DS-GVO wichtigen Verschwiegenheitspflicht (Art. 37 BeamtStG), zur aufschiebenden Wirkung (Art. 8 BayBG) und zum Ruhestandseintritt (Art. 62 f. BayBG) erwähnenswert.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. Mai 2019, Aktualisierungslieferung Nr. 235, Art.-Nr. 66190235, 107,66 €

Diese Lieferung ist von der Aktualisierung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten geprägt, die durch die Bekanntmachung vom 22. Oktober 2018 (FMBl. S. 186) umfangreich geändert worden ist. Aus der Vielzahl von Änderungen inhaltlich herauszuheben sind dabei die Überarbeitungen zum Familienzuschlag, die in der Praxis eine bedeutsame Rolle spielen. Für die schwierige Gewinnung von IT-Personal hat der bayerische Gesetzgeber mit Art. 60 a BayBesG eine großzügige Chance eröffnet, die die entsprechenden neuen Verwaltungsvorschriften aus dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsgleichheit im bayerischen öffentlichen Dienst ausgestalten. Mit Art. 46 BeamtStG und Art. 22 LlbG werden auch diesmal wieder Kommentierung auf den aktuellen Stand gebracht.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 81, 23. Januar 2019, Art.-Nr. 66288081, 126,90 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Ministerialrat, **Claus Pommer**, Ministerialrat, **Eva Maria Schwab**, Ministerialrätin, **Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Kommentierung zu § 2 LDO, Aktualisierungen des Beamtenstatusgesetzes und der VV Beamtenrecht sowie Vereinbarungen zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte an Schulen.

Förderschulen in Bayern Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 138, 21. April 2019, Art.-Nr. 66247138, 133,90 €

Herausgegeben von **Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und **Klaus Gößl**, Sonderschulrektor, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung bringt den Dirnaichner/Gössl auf den Rechtsstand 1. April 2019. Schwerpunktmäßig geht es um die Umsetzung des Inklusionsgedankens in das bayerische Schulrecht, konkret verdeutlicht am Beispiel des Förderschulwesens. Ergänzungen der Kommentierungen zu den Kennzahlen 11.00 und 11.10 („Allgemeine Grundlagen“) sowie 11.30 („Mobile Sonderpädagogische Dienste“) und 11.50 („Organisation des Schulwesens“) stehen im Mittelpunkt. Eine sukzessive Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses (Kennzahl 07) rundet diese Lieferung ab.

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 195, 1. April 2019, Art.-Nr. 66249195, 109,38 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die Neufassungen der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Fachschulordnung (FSO) und der Fachakademieordnung (FakO). Neu erlassen wurden auch die Bekanntmachungen zum Seminarfach an der Beruflichen Oberschule und zum staatlichen Lehrgang ViBOS. Ergänzt wird die Lieferung durch die neue Förderrichtlinie zu integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen.

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 165, April 2019, Art.-Nr. 67077165, 135,03 €

Mit dieser Lieferung werden die Anlagen zu den Tarifverträgen

- Für den Öffentlichen Dienst (TVöD)
 - Besonderer Teil Verwaltung (BT-V),
 - Besonderer Teil Krankenhäuser – (BT-K) sowie
 - Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen – (BT-B)
- auf den aktuellen Stand gebracht.

Ferner werden der

- Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA)
- Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte
- Landesbezirkliche Tarifvertrag vom 28. August 2018 zu § 23 Abs. 1 TVÜ-VKA

- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes
 - Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
 - Allgemeiner Teil
 - Besonderer Teil BBiG
 - Besonderer Teil Pflege
- aktualisiert.

Aktualisiert werden ferner folgende Vorschriften:

Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

Einkommensteuergesetz

Lohnsteuer-Durchführungsverordnung

Solidaritätszuschlagsgesetz 1995

Sozialgesetzbuch (SGB) – Viertes Buch (IV) – Sozialversicherung

Sozialgesetzbuch (SGB) – Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung

Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt.

Folgende Vorschrift wird in Neufassung vorgelegt:

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2019.

Schulverwaltung

**Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 88, 15. Februar 2019, Art.-Nr. 66329088, 57,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Klaus Halden**,
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV,
vormals mit herausgegeben von

Dr. Bernhard Eder,

ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München

Ulrich Freiburger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,

Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

Florian Ostermeier, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV,

In dieser Lieferung sind u.a. folgende, für die schulische Praxis interessante Inhalte, thematisiert:

- Kompetenzen in der digitalen Welt
- Lexikon digitale Medien
- Linklisten

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de